



II- 1594 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

644 / A.B.  
zu 632 / J.  
Präs. am 26. Juli 1971

GZ 53.110 -2a/71

Anfrage der Abgeordneten Dr. LEITNER  
und Genossen (Nr. 632/J) an den Bundes-  
kanzler betreffend Gutachten des Ver-  
fassungsdienstes des Bundeskanzleramtes  
zum Hochschul-Organisationsgesetz

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LEITNER,  
Dr. GRUBER und Genossen haben am 8. Juni 1971 gem. § 71  
des Bundesgesetzes über die Geschäftsordnung des National-  
rates die folgende

#### A n f r a g e

an mich gerichtet (Nr. 632/J, II-1256 der Beilagen zu den  
sten. Prot. des NR XII. GP):

1. Hat das Bundeskanzleramt ein Gutachten des Ver-  
fassungsdienstes zum Entwurf des Hochschul-Organi-  
sationsgesetzes angefordert?
2. Wenn ja, welche Aussage trifft dieses Gutachten  
insbesondere über den Abschnitt I - Freiheit von  
Wissenschaft und ihre Lehre?
3. Sind Sie bereit, das Gutachten vollinhaltlich den  
Abgeordneten zur Verfügung zu stellen?
4. Hat das Bundeskanzleramt auf die Stellungnahme des  
Verfassungsdienstes Einfluß zu nehmen gesucht?
5. Warum wurde das Gutachten bis jetzt nicht  
veröffentlicht?"

- 2 -

Ich beehre mich, hiezu folgendes auszuführen:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 14. Jänner 1971 den "Diskussionsentwurf" für ein neues Universitäts-Organisationsgesetz dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Die Sektion Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat den vorläufigen Entwurf einer Stellungnahme ausgearbeitet und diesen Entwurf mir als dem verantwortlichen Ressortleiter des Bundeskanzleramtes vorgelegt. Im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit habe ich mir ein genaues Studium dieses vorläufigen Entwurfes einer Stellungnahme des Verfassungsdienstes vorbehalten, das noch nicht abgeschlossen ist. Nach Abschluß dieses Studiums werde ich die eingangs zitierte Anfrage im einzelnen beantworten.

21. Juli 1971

Der Bundeskanzler:

